



Aktenzeichen: Entwicklungskonzept Arbeitsjahre
2019/20 bis 2021/22
Gallneukirchen, am 29.04.2019

Bearbeiter: Franz Gstötenmair
+43(0) 7235 / 63155 / 110
f.gstoettenmair@gallneukirchen.ooe.gv.at

Petra Royer
+43(0) 7235 / 63155 / 150
p.royer@gallneukirchen.ooe.gv.at

Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und -betreuungsplätze der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Für die Arbeitsjahre 2019/20 bis 2021/22



Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Gesetzliche Grundlage	3
3	Bedarfserhebung	4
3.1	Örtliche Gegebenheiten.....	4
3.1.1	Örtliche Entwicklung.....	5
3.2	Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen	5
3.2.1	Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen	5
3.2.2	Tagesmütter/Tagesväter	6
3.2.3	Betreuungsangebote, die nicht vom Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz umfasst sind	6
3.3	Bedarfsermittlung	6
3.3.1	Derzeitige Betreuungssituation (Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem Oö. KBBG)	7
3.3.2	Bedarf für das kommende Arbeitsjahr	8
3.3.3	Erfüllung Fördervoraussetzung Krabbelstube.....	8
3.3.4	Tageweiser Bedarf bei Krabbelstubenkinder und Schulkinder.....	8
3.3.5	Öffnungszeiten und Mittagessen	8
3.3.6	Betreuungsbedarf in den Ferien oder an schulfreien Tagen	9
3.3.7	Betreuungsbedarf Angebot Sommerkindergarten.....	9
3.3.8	Bedarfsdeckung für das kommende Arbeitsjahr	10
3.3.9	Längerfristige Bedarfsprognosen.....	10
4	Maßnahmen zur Bedarfsdeckung	11
4.1	Zielvorgabe der Gemeinde	11
4.1.1	Krabbelstube	11
4.1.2	Kindergarten	11
4.1.3	Hort/Ganztägige Schulform	11
4.2	Folgerungen aus der Bedarfserhebung	11
4.2.1	Krabbelstube	11
4.2.2	Kindergarten	11
4.2.3	Hort/Ganztägige Schulform	11
4.3	Wirtschaftlichkeit	12
4.3.1	Gemeindeübergreifende Kooperationsmöglichkeiten	12
4.3.2	Ergebnisse der Vergleichsrechnung zwischen öffentlicher und privater Rechtsträger	12

1 Einleitung

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen legt großen Wert auf ein adäquates Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestens zu unterstützen. Um den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben, hat die Stadtgemeinde im Zeitraum von 16. Jänner 2019 bis 15. März 2019 eine Elternbefragung durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Elternbefragung in Verbindung mit den Voranmeldungen in den verschiedenen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur, der Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie der Entwicklung des Siedlungsraums, kann geschlossen werden, dass das bestehende Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen nur bedingt den tatsächlichen Bedarf abdeckt. Einerseits gilt dies für die Gruppe der unter 3-jährigen, für die ein zu geringes Platzangebot besteht und andererseits für die Gruppe der 3 – 6-jährigen Kindern, bei der die Tagesöffnungszeiten anzupassen sind.

Es ist daher die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes erforderlich in dem die Maßnahmen zur Erreichung eines bedarfsgerechten Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes erreicht bzw. sichergestellt werden.

2 Gesetzliche Grundlage

§ 17 Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept

(1) Die Gemeinden haben regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 EinwohnerInnen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen. Dabei sind jedenfalls

1. die Art und die jeweilige Anzahl der Plätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten und allfällige sonstige Betreuungsangebote zu berücksichtigen,
2. die Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung betreiben, in geeigneter Form einzubinden und
3. die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums und der Beschäftigungszahlen zu berücksichtigen.

(2) Auf Basis der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept), wobei die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist. Für das Entwicklungskonzept gelten folgende Grundsätze:

1. Die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit sind zu berücksichtigen.
2. Eine wirtschaftliche Vergleichsrechnung zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern ist zu erstellen.
3. Die Gemeinden können von eigenen Maßnahmen absehen, soweit die erforderlichen Kinderbildungs- und -betreuungsplätze von privaten Rechtsträgern zumindest in gleich geeigneter Weise wie von Gemeinden und rechtzeitig geschaffen werden können.

(3) Vor der Beschlussfassung des Entwicklungskonzepts ist den Rechtsträgern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Gemeinde, den Nachbargemeinden und dem Land Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

3 Bedarfserhebung

3.1 Örtliche Gegebenheiten

Die örtlichen Gegebenheiten der Stadt Gallneukirchen, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraumes und der Beschäftigungszahlen sind im Entwicklungskonzept zu berücksichtigen. Dazu werden folgende Kennzahlen und Informationen angeführt:

Bevölkerungsstruktur:		
Aktuelle Einwohnerzahl (Hauptwohnsitzmeldungen)		6.509
	davon Kinder im Alter von unter drei Jahren (Krabbelstubenalter) *	208
	davon Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren (Kindergartenalter) *	120
	davon Kinder im volksschulpflichtigen Alter	217
	davon Kinder im Sekundarschulalter	266
Einwohnerzahl vor fünf Jahren		6.196
Einwohnerzahl vor zehn Jahren		6.282
Prognostizierte Einwohnerzahl in fünf Jahren		6.390
Prognostizierte Einwohnerzahl in zehn Jahren		6.475

*Stichtag für die Altersberechnung: 1. April des laufenden Arbeitsjahres

Wanderungsbilanz: (Zu- Wegzüge der letzten fünf Kalenderjahre im Gemeindegebiet)		
Kalenderjahr	Zuzüge	Wegzüge
2014	347	352
2015	509	391
2016	489	353
2017	412	387
2018	401	425

Geburtenbilanz: (Geburtenzahlen der letzten fünf Jahre im Gemeindegebiet)	
Kalenderjahr	Anzahl der Geburten
2014	65
2015	55
2016	64
2017	62
2018	69

3.1.1 Örtliche Entwicklung

In den nächsten drei Jahren werden zusätzlich zu diversen Einfamilienhäusern 177 Wohneinheiten in verschiedenen Wohnbauprojekten geschaffen (2019: 51 Wohneinheiten; 2020: 26 Wohneinheiten; 2021: 100 Wohneinheiten).

Gallneukirchen ist auch ein attraktiver Standort für Betriebsansiedelungen. Im neuen Riepl Center ist mit ca. 200 Arbeitsplätzen zu rechnen und im SOC (Shared Office Center) mit ca. 280 Arbeitsplätzen.

Das zusätzliche Arbeitsplatzangebot im Zuge der Realisierung des Kepler Valley kann noch nicht abgesehen werden bzw. wird im Planungszeitraum nicht umgesetzt werden.

3.2 Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen

Im Gemeindegebiet von Gallneukirchen werden derzeit eine Krabbelstube, vier Kindergärten (KG St. Martin, KG St. Gallus, KG St. Josef, KG Mühle) und ein Hort nach dem Oö. Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz geführt. Unter „Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen“ werden die Einrichtungen mit den wesentlichen Strukturdaten angeführt.

Weiters werden auch die im Gemeindegebiet Gallneukirchen vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten mit Tagesmüttern und Tagesvätern, sowie allfälliger sonstiger Betreuungsangebote (Ganztägige Schulform) aufgelistet:

3.2.1 Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen

Kinder-Betreuungs-einrichtung	Rechtsträger	Anzahl Gruppen	Platzkapazität	Ergänzende Angaben zur Gruppen-struktur	Öffnungszeiten	Schließtage im Jahr
Krabbelstube Teddybär	Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde	3	30 (10+10+10)		Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr; Fr 7.00 – 15.00 Uhr	38
KG St. Martin	Pfarrcaritas Gallneukirchen	3	66 (23+23+20)	1 I-Gruppe (Einzelintegration)	Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr; Fr 7.00 – 14.30 Uhr	21

Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und -betreuungsplätze der Stadtgemeinde Gallneukirchen

KG St. Gallus	Pfarrcaritas Gallneukirchen	2	46 (23+23)		Mo – Do 6.45 – 16.00 Uhr; Fr 6.45 – 15.00 Uhr	21
KG St. Josef	Pfarrcaritas Gallneukirchen	3	66 (23+23+20)	1 I-Gruppe (Einzelintegration)	Mo – Do 7.00 – 15.30 Uhr; Fr 7.00 – 13.00 Uhr	21
KG Mühle	Diakoniewerk Oberösterreich	2	23 (15+8)	Einzelintegration, Gruppenintegra- tion	Mo – Fr 7.30 (7.00 Früh- dienst) – 16.00 Uhr;	38
Hort	Diakoniewerk Oberösterreich	6	62 (8+8+8+8+15+15)	Einzelintegration, Gruppenintegra- tion, befristet be- willigte Gruppe(n)	Mo – Fr 11.55 – 16.45 Uhr	58

3.2.2 Tagesmütter/Tagesväter

Anzahl der im Gemeindegebiet tätigen Tagesmütter/-väter	0
Anzahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze bei Tagesmüttern/Tagesvätern (Kinderhöchstzahl laut Bescheid)	0

3.2.3 Betreuungsangebote, die nicht vom Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz umfasst sind

Die Volksschule 1, Volksschule 2, Neue Mittelschule 1 und Neue Mittelschule 2 werden als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge in Gallneukirchen geführt. Es gibt für die beiden Volksschulen und ab dem Schuljahr 2019/20 für die beiden Mittelschulen eine gemeinsame Nachmittagsbetreuung.

Ganztägige Schule Volksschulen	100 Plätze (4 Gruppen)
Ganztägige Schule Mittelschulen	50 Plätze (2 Gruppen)

3.3 Bedarfsermittlung

Ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist der zukünftige Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben. Dazu werden die derzeitige Betreuungssituation sowie die zu erwartende zukünftige Betreuungssituation für das nachfolgende Arbeitsjahr abgeklärt, um auf Basis dieser Erhebungen eine längerfristige Bedarfsprognose stellen zu können. Die Eltern sind in geeigneter Form eingebunden worden (Elternbefragung). Die Daten zur Betreuungssituation werden sowohl einrichtungsbezogen als auch altersmäßig aufgeschlüsselt dargestellt. Auch der gemeindeübergreifende Besuch von Kinderbetreuungsangeboten ist entsprechend berücksichtigt.

Zeitpunkt und Art der Bedarfsermittlung:

16. Jänner 2019 bis 15. März 2019, mittels Elternbefragung

3.3.1 Derzeitige Betreuungssituation (Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem Oö. KBBG)

	Aktuelle Besuchszahl (gesamt)	Davon I-Kinder
Krabbelstube	27	0
KG St. Martin	69	1
KG St. Josef	67	1
KG St. Gallus	50	0
KG Mühle	21	3
Hort (Martin-Boos-Schule)	70	9
Tagesmutter/Tagesväter	4	0

Besuchszahlen altersmäßig aufgeschlüsselt

Kinder im Alter von unter drei Jahren *	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	Volksschulkinder (Hort)
30	207	70

	Kinder im Alter von unter drei Jahren *	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren *	Volksschulkinder (Hort)
Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden, die im Gemeindegebiet betreut wurden	0	3	16
Kinder aus der eigenen Gemeinde, die in anderen Gemeinden betreut wurden	2	1	15

* Stichtag für die Altersberechnung: 1. April des laufenden Arbeitsjahres

Ergänzende Angaben über den gemeindeübergreifenden Besuch:

Derzeit gibt es in den Gemeinden Engerwitzdorf, Altenberg und Alberndorf keine freien Platzkapazitäten in den Krabbelstuben und auch keine vertraglich vereinbarte Kooperation im Kinderbetreuungsbereich. Eine Kooperation im Bereich der Kindergärten „Kindergartenkooperation“ mit der Gemeinde Engerwitzdorf wird geprüft.

3.3.2 Bedarf für das kommende Arbeitsjahr

	Gesamtbedarf (altersmäßig aufgeschlüsselt)	Anmerkungen (Altersstruktur, Aufnahmezeitpunkt, Integration)
Kinder im Alter von unter drei Jahren *	54	Aufnahmezeitpunkt ist nicht für alle Kinder der 01.09.2019.
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren*	203	
Volksschulkinder	22	Betrifft Hort Martin-Boos-Schule
Tagesmütter/Tagesväter	2	Bedarf gemäß Elternbefragung

3.3.3 Erfüllung Fördervoraussetzung Krabbelstube

Anzahl der unter 3-jährigen, die die Fördervoraussetzung für die Krabbelstube erfüllen **	100%
---	-------------

** Fördervoraussetzung für Krabbelstuben: die Eltern der Kinder, die eine Krabbelstube besuchen, müssen berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sein

3.3.4 Tageweiser Bedarf bei Krabbelstubenkinder und Schulkinder

Bedarf für	ein oder zwei Tage/Woche	drei Tage/Woche	vier oder fünf Tage/Woche
Krabbelstubenkinder	0	13	17

3.3.5 Öffnungszeiten und Mittagessen

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten in den Kindergärten St. Martin, St. Gallus und St. Josef sind derzeit wie folgt:

Kindergarten St. Martin	Montag bis Donnerstag Freitag	7.00 bis 16.00 Uhr 7.00 bis 14.30 Uhr
Kindergarten St. Gallus	Montag bis Donnerstag Freitag	6.45 bis 16.00 Uhr 6.45 bis 15.00 Uhr
Kindergarten St. Josef	Montag bis Donnerstag Freitag	7.00 bis 15.30 Uhr 7.00 bis 13.00 Uhr

Ergebnis der Bedarfserhebung hinsichtlich Öffnungszeiten:

Die Bedarfserhebung ergab, dass die aktuellen Öffnungszeiten (Mo-Do 6.45 – 16.00 Uhr und Fr 6.45 – 15.00 Uhr) den Betreuungsbedarf nicht zur Gänze abdecken. Aufgrund der Angaben der Eltern ist davon auszugehen, dass im Zeitraum von 6.00 – 6.45 Uhr nur eine geringe Anzahl von Kindern ein erweitertes Öffnungsangebot benötigen (7 Kinder). Ein große Anzahl an Kindern (82 Kinder) benötigen jedoch längere Öffnungszeiten zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr (Freitag zwischen 15.00 und 18.00 Uhr).

Mittagessen:

Das Ergebnis der Bedarfserhebung hinsichtlich Mittagessen ergab, dass täglich zwischen 107 bis 153 Kinder auch zukünftig das Mittagessen in Anspruch nehmen werden. Die Versorgung des Mittagessens ist in den drei Kindergärten (St. Gallus, St. Josef und St. Martin) und in der ganztägigen Schulform durch die Schulküche der Stadtgemeinde Gallneukirchen sichergestellt.

3.3.6 Betreuungsbedarf in den Ferien oder an schulfreien Tagen

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen bietet an den schulfreien Tagen und in den Sommerferien (fünf Wochen) eine Sommerbetreuung für Volksschulkinder an.

Anzahl der Kinder, die in den Ferien oder an schulfreien Tagen eine Betreuung benötigen	131 Kinder
Anzahl der Kinder, die in den Ferien oder an schulfreien Tagen keine Betreuung benötigen	114 Kinder

Ergebnis der Bedarfserhebung hinsichtlich Betreuungsbedarf Ferien/schulfreie Tage:

Die Bedarfserhebung ergab, dass in den nächsten Jahren 131 Kinder einen Betreuungsbedarf in den Ferien oder an schulfreien Tagen haben. Dieser Bedarf kann durch die Sommerbetreuung für Volksschulkinder zur Gänze abgedeckt werden. Darüber hinaus können die Kinder auch das Betreuungsangebot von Engerwitzdorf in Anspruch nehmen.

3.3.7 Betreuungsbedarf Angebot Sommerkindergarten

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen bietet jährlich einen Sommerkindergarten für vier Wochen an.

Anzahl der Kinder, die in den Ferien eine Betreuung mittels Sommerkindergarten benötigen	99 Kinder
Anzahl der Kinder, die in den Ferien keine Betreuung mittels Sommerkindergarten benötigen	139 Kinder

Ergebnis der Bedarfserhebung hinsichtlich Betreuungsbedarf Angebot Sommerkindergarten:

Die Bedarfserhebung ergab, dass in den nächsten Jahren 99 Kinder das Angebot für eine Betreuung im Sommerkindergarten in Anspruch nehmen wollen. Dies kann durch die jährliche Organisation des Sommerkindergartens für Kindergartenkinder zur Gänze abgedeckt werden.

3.3.8 Bedarfsdeckung für das kommende Arbeitsjahr

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der **Krabbelstube** für das kommende Arbeitsjahr kann mit dem derzeit bestehenden Kinderbetreuungsangebot nicht gedeckt werden. Dies wurde auch im Rahmen der bereits durchgeführten Bedarfsprüfung durch das Landes Oö. bestätigt. Um den Bedarf abzudecken, wird eine vierte Krabbelstubengruppe in den Räumen des Kindergarten St. Gallus im Sommer 2019 eingerichtet.

Die **Kindergärten** in Gallneukirchen bieten derzeit eine Kapazität von 223 Plätzen. Derzeit kann der Bedarf für das kommende Arbeitsjahr, teils mit Überschreitungen, gedeckt werden. Im Kindergarten St. Gallus wurde vor einiger Zeit eine Gruppe geschlossen. Bei Bedarf können durch diese Gruppe jederzeit wieder freie Plätze geschaffen werden.

3.3.9 Längerfristige Bedarfsprognosen

Aufgrund der Bedarfserhebung können folgende Prognosen für die Entwicklung des Bedarfes in den kommenden drei Jahren getroffen werden:

Kinder im Alter von unter drei Jahren	Erwartete Bedarfszahlen	40 bis 42 Plätze pro Betreuungsjahr
	Erklärung zur Prognose	Grundlage der Prognose ist der „ABC-Plan“ der Abteilung Statistik beim Amt der OÖ Landesregierung. Demnach ist davon auszugehen, dass bis zum Arbeitsjahr 2020/21 die Betreuungsquote der zweijährigen Kinder auf 46,4 % steigt.
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren	Erwartete Bedarfszahlen	180 bis 190 Plätze pro Betreuungsjahr
	Erklärung zur Prognose	Grundlage der Prognose ist der „ABC-Plan“ der Abteilung Statistik beim Amt der OÖ Landesregierung. Demnach ist davon auszugehen, dass bis zum Arbeitsjahr 2020/21 die Betreuungsquote der drei bis fünfjährigen Kinder auf 96,1 % steigt.
Schulkinder und Nachmittagsbetreuungsbedarf	Erwartete Bedarfszahlen	Keine Angabe möglich
	Erklärung zur Prognose	Der Bedarf an Betreuungsplätzen der Volks- und Mittelschulen wird im Rahmen der ganztägigen Schulform abgedeckt. Der Bedarf für die Kinder in der Martin-Boos-Schule wird durch den Hort bzw. Ganztageschule durch die Diakonie gedeckt.

4 Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

4.1 Zielvorgabe der Gemeinde

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen strebt folgende Ziele im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen an:

4.1.1 Krabbelstube

Jedes Kind im Alter zwischen 18 Monate bis 36 Monate erhält einen Krabbelstubenplatz, wenn das Erfordernis (beide Eltern oder alleinerziehender Elternteil berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung) nachgewiesen ist.

4.1.2 Kindergarten

Jedes 3-jährige Kind erhält ab dem folgenden Arbeitsjahr einen Kindergartenplatz. Kinder die in der ersten Hälfte des Arbeitsjahres (September bis Jänner) das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten einen Kindergartenplatz, wenn das Erfordernis (beide Eltern oder alleinerziehender Elternteil berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung) nachgewiesen ist. Kinder die in der zweiten Hälfte des Arbeitsjahres (Februar bis August) das dritte Lebensjahr vollenden, kann kein Platz im laufenden Arbeitsjahr zugesichert werden.

4.1.3 Hort/Ganztägige Schulform

Jedes Kind im Pflichtschulalter erhält einen Betreuungsplatz (Platz im Rahmen der ganztägigen Schulform oder Platz im Hort der Martin-Boos-Schule).

4.2 Folgerungen aus der Bedarfserhebung

4.2.1 Krabbelstube

Zur Erfüllung der Zielvorgabe ist die Eröffnung einer zusätzlichen Krabbelstubengruppe ab dem Arbeitsjahr 2019/20 erforderlich.

4.2.2 Kindergarten

Die Anzahl der vorhandenen Kindergartenplätze ist ausreichend. Die Öffnungszeiten der Kindergärten sind jedoch den Bedürfnissen der Familien anzupassen und daher auszuweiten. Ein Kindergarten soll auf jeden Fall Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag 6.45 bis 17.00 Uhr und Freitag 6.45 bis 16.00 Uhr anbieten. Die beiden weiteren Kindergärten sollen Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag 7.00 bis 16.00 Uhr und Freitag 7.00 bis 15.00 Uhr anbieten.

4.2.3 Hort/Ganztägige Schulform

Das derzeitige Betreuungsangebot ist ausreichend.

4.3 Wirtschaftlichkeit

4.3.1 Gemeindeübergreifende Kooperationsmöglichkeiten

Kooperation im Krabbelstubenbereich ist derzeit nicht angedacht. Gegebenfalls werden freie Krabbelstubenplätze den umliegenden Gemeinden bekanntgegeben.

Im Kindergartenbereich wird eine Kooperation mit der Gemeinde Engerwitzdorf im Hinblick auf Umsetzung dem Arbeitsjahr 2020/21 geprüft.

– 4.3.2 Ergebnisse der Vergleichsrechnung zwischen öffentlicher und privater Rechtsträger

Mangels öffentlicher Rechtsträger kann keine Vergleichsrechnung angestrebt werden.

–